



Geschäftsstelle der
Kommunalen Stiftungen

04.02.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Woldt

Frau Westphal

Telefon: 492-5900, -5902

Woldt@stadt-muenster.de

Westphal@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Unternehmensgruppe Altenzentrum Klarastift / Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Altenzentrum Klarastift gGmbH – Möglichkeit der Befreiung von § 181 BGB (Insichgeschäft)

Beratungsfolge

13.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.02.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Gesellschaftsvertrag der **Altenzentrum Klarastift gGmbH** wird in Paragraph 6 „Geschäftsführung und Vertretung“ um den Satz „Die Gesellschafterversammlung kann die Geschäftsführung von der Beschränkung des § 181 BGB befreien“ ergänzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die kommunal verwaltete Stiftung Magdalenenhospital ist alleinige Gesellschafterin der Unternehmensgruppe „Klarastift“. Gemäß § 6 ihrer Stiftungssatzung wird sie durch den Rat der Stadt Münster und den Oberbürgermeister als Vorstand vertreten. Mit dieser Vorlage wird der Vorstandsbeschluss zur Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Altenzentrum Klarastift gGmbH getroffen.

Die nunmehr dringliche Ergänzung des § 6 des Gesellschaftsvertrages ist auf einen Hinweis des Amtsgerichtes Münster vom 17.01.2019 zurückzuführen. Im Gegensatz zu den drei anderen Klarastift-Gesellschaften (Klarastift Service GmbH, Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Sozialholding Klarastift GmbH) sieht in dem aus dem Jahr 1996 stammenden Gesellschaftsvertrag der Altenzentrum Klarastift gGmbH als ergänzende Vertretungsbefugnis für die Geschäftsführung die Möglichkeit ihrer Befreiung von ansonsten gesetzlich nicht gestatteten Insichgeschäften nicht vor!

Diese Regelung ist aufgrund der Personalunion der jetzigen Interims-Geschäftsführung für alle vier Klarastift-Gesellschaften auch für die Altenzentrum Klarastift gGmbH zwingend erforderlich und soll daher in ihrem Gesellschaftsvertrag ergänzend fixiert werden.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage

Gesellschaftsvertrag der Altenzentrum Klarastift gGmbH
mit kenntlich gemachter Ergänzung in § 6